

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/erbschaftsteuer/praxis-forum-11-2009-schenkung-bei-wertdifferenz-.html>

 27.10.2009

Erbschaftsteuer

Schenkung bei Wertdifferenz zwischen abgelöstem Nießbrauch und der als Gegenleistung gewährten dauernden Last

Wird nach einer unter Nießbrauchvorbehalt erfolgten Schenkung eines Mehrfamilienhauses der Nießbrauch durch Vereinbarung einer dauernden Last abgelöst, so liegt in dem Verzicht auf den Nießbrauch eine Schenkung, wenn der Wert des Nießbrauchs (Zuwendungsgegenstand) den Wert der dauernden Last (Gegenleistung) übersteigt und sich der Zuwendende nach den Umständen der teilweisen Unentgeltlichkeit seiner Vermögenshingabe bewusst war.

Dies hat das Finanzgericht München mit Urteil vom 23.01.2008 entschieden. Im Streitfall hatte die Mutter der Klägerin ihren Kindern zunächst ein Grundstück unter Vorbehalt eines Nießbrauchsrechts zugewandt, welches im Folgenden in die Gewährung einer dauernden Last umgewandelt wurde. Da sich aus der kapitalisierten dauernden Last ein geringerer Wert als der Kapitalwert für den Nießbrauchsverzicht ergab, stellte das Finanzamt den Wert einer gemischten Schenkung in Höhe des Differenzbetrags fest. Hiergegen richtete sich die Klage.

Der BFH hat hierzu mit Urteil vom 15.12.2010 (II R 41/08) entschieden - siehe hierzu ausführlicher in den [Deloitte Tax-News](#).

Fundstelle

[Finanzgericht München](#), 4 K 4101/05, DStRE 2009, S. 1111

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.